

Einwohnergemeinde Roggwil

Entwicklung Areal Sekundarschule

Programm
Studienauftrag mit Präqualifikation

Roggwil, 23.03.2022



Zusammenfassung

| | | | |
|--|--|--|--------------------|
| Auftraggeberin | Einwohnergemeinde Roggwil Bahnhofstrasse 8 4914 Roggwil | | |
| Verfahrensart | Selektives Verfahren | | |
| Termine Präqualifikation | Publikation: | | 28. März 2022 |
| | Frist zur Einreichung Bewerbung: | | 06. Mai 2022 |
| | Entscheid: | | 10. Juni 2022 |
| Termine Studienauftrag (orientierend) | Startsitzung: | voraussichtlich | 28. Juni 2022 |
| | Schriftliche Fragestellung: | | 11. Juli 2022 |
| | Beantwortung der Fragen: | | 18. Juli 2022 |
| | 1. Zwischenbesprechung: | | 17. August 2022 |
| | 2. Zwischenbesprechung: | | 20. September 2022 |
| | Eingabe Studienauftrag: | | 28. Oktober 2022 |
| | Schlusspräsentation/Jurierung: | | 9. November 2022 |
| | Mitteilung Entscheid: | | 18. November 2022 |
| Depotzahlung | keine | | |
| Gegenstand | Gesamtplanerleistungen für Erweiterungen für Schule, Kultur und Sport (Studienauftrag über die Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur) | | |
| Beurteilungskriterien | _ Projektreferenzen Firmen | | 60% |
| Präqualifikation | _ Projektreferenzen Schlüsselpersonen | | 40% |
| Beurteilungsgremium (*mit Stimmrecht) | <u>Fachmitglieder:</u> _ Christian Zimmermann* dipl. Architekt ETH / SIA / BSA _ Pascale Bellorini* dipl. Architektin ETH / SIA / BSA _ Toni Weber* Landschaftsarchitekt HTL / SIA / BSLA <u>Sachmitglieder:</u> _ Marianne Burkhard* Gemeindepräsidentin, Vorsitz _ Markus Zimmermann* Vertretung Kulturvereine _ Adrian Glur Ressort Bildung _ Benjamin Kurt Ressort Sport, Kultur, Freizeit / Vertretung Sportvereine _ Yolanda Büschi Ressort Soziales _ Herbert Schnetzler Fachbereichsleiter Bau und Betriebe _ Olivier Grossenbacher Schulleitung / Vertretung Schule bis Juli 2022 _ Felix Jaussi Schulleitung / Vertretung Schule ab August 2022 _ Karin Biffiger Vertretung Kulturvereine (Frauenverein) _ Franco Allegrezza Vertretung Sportvereine | | |
| Experten | _ Bruno Wegmüller | Exact, Kostenplaner | |
| | _ Reto Vescovi | Moderation Verfahren | |
| Entschädigung | Präqualifikation: | keine | |
| | Projektstudie: | CHF 30'000 pro Team inkl. Nebenkosten und MWST | |
| Weiterbearbeitung | Folgauftrag | | |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Einleitung | 4 |
| 1.1 Ausgangslage | 4 |
| 1.2 Zielsetzung | 5 |
| 1.3 Aufgabenstellung, Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter | 5 |
| 2. Verfahren | 7 |
| 2.1 Auftraggeberin | 7 |
| 2.2 Verfahrensbegleitung | 7 |
| 2.3 Verfahren und Art des Studienauftrags | 7 |
| 2.4 Ausschreibung, Teilnahmeberechtigung und Verbindlichkeitserklärung | 8 |
| 2.5 Entschädigung | 9 |
| 2.6 Weiterbearbeitung | 9 |
| 2.7 Urheberrecht | 10 |
| 2.8 Publikation | 10 |
| 2.9 Rechtsmittel | 10 |
| 3. Präqualifikation | 11 |
| 3.1 Allgemeines | 11 |
| 3.2 Termine Präqualifikation | 11 |
| 3.3 Zulassungs- und Eignungskriterien | 11 |
| 3.4 Beurteilungskriterien | 13 |
| 3.5 Unterlagen Präqualifikation | 13 |
| 3.6 Einzureichende Bewerbungsunterlagen | 14 |
| 3.7 Bewerbungsfrist | 14 |
| 3.8 Vorprüfung, Entscheid und Rechtsmittel | 15 |
| 4. Ablauf Studienauftrag | 16 |
| 4.1 Termine Studienauftrag | 16 |
| 4.2 Unterlagen / Grundlagen Studienauftrag | 16 |
| 4.3 Startsituation und Begehung | 16 |
| 4.4 Fragestellung und Fragebeantwortung | 17 |
| 4.5 Zwischenbesprechungen | 17 |
| 4.6 Hinweise zur Weiterbearbeitung | 17 |
| 4.7 Schlusspräsentation | 17 |
| 4.8 Erwartete Arbeiten | 18 |
| 4.9 Beurteilungskriterien | 19 |
| 4.10 Eingabefrist | 19 |
| 4.11 Vorprüfung, Entscheid, Rechtsmittel | 19 |
| 5. Rahmenbedingungen | 21 |
| 5.1 Vorgaben der Auftraggeberin | 21 |
| 5.2 Allgemeine Rahmenbedingungen | 21 |
| 5.3 Raumprogramm / Abläufe | 24 |
| 6. Programmgenehmigung | 27 |

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Räumliches Leitbild Dorfzentrum Roggwil

Die Einwohnergemeinde hat mit der Hochschule Luzern unter der Leitung von Stefan Kunz und Ulrike Sturm ein räumliches Leitbild Dorfzentrum Roggwil erarbeitet.

Übergeordnet ist das Zielbild wie folgt definiert:

«Das Zentrum wird durch das aufgewertete Ensemble um den Platz der reformierten Kirche und das neu gestaltete Ensemble zwischen Gemeindehaus und Aula gebildet. Die beiden Bereiche sind durch eine übersichtliche und gut nutzbare Verbindung zusammengeführt.»

Im räumlichen Leitbild werden Handlungsfelder definiert und entsprechende Handlungsempfehlungen abgegeben. Das Handlungsfeld B1 «Bauliche Entwicklung Gemeindeliegenschaften» und die Handlungsempfehlung B1.1 lauten für das Areal Sekundarschule sinngemäss:

Der Perimeter Oberstufe soll gemäss Vorgehensvorschlag aus dem Leitbild umgesetzt werden. Die erarbeiteten Strategien und Beurteilungskriterien (Raum & Nutzung, Wirtschaftlichkeit und Ökologie) dienen als Grundlage für die Ausarbeitung des Wettbewerbsprogramms. Diese sind mit der Vorbereitungsphase zum Wettbewerb kritisch zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

1.1.2 Schulraumplanung 2015

Mit Bericht vom 1. September 2015 wurde im Auftrag der Einwohnergemeinde durch die metron eine Kommunale Schulraumplanung erarbeitet.

Darin wurde eine Entwicklungsprognose zu Bevölkerung, zur Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie der Anzahl Klassen mit dem Planungshorizont 2029 erstellt. Ebenfalls wurde der bauliche Zustand der bestehenden Gebäude für Kindergarten und Schule beurteilt. Aus Basis dieser Grundlagen wurde ein qualitativer und quantitativer Raumbedarf definiert und eine Strategie für die Entwicklung der Schulräume definiert.

1.1.3 Aktuelle Bedürfnisse

Wie im räumlichen Leitbild beschrieben, sind bei der Umsetzung die Strategien und Beurteilungskriterien kritisch zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Zu diesem Zweck wurde die Begleitgruppe erweitert und das im Rahmen des Leitbildes entwickelte Raumprogramm kritisch hinterfragt.

Das aktuelle Raumprogramm sowie das weitere Vorgehen wurden dem Gemeinderat zusammen mit den erforderlichen Finanzen beantragt.

1.1.4 Genehmigtes Vorgehen

Der Gemeinderat unterbreitete der Bevölkerung den Antrag für die Finanzierung der nächsten Schritte bis zur Projekt- und Kreditgenehmigung. An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 wurde der

Antrag angenommen. Auf Basis dieser Genehmigung wird nun ein Studienauftrag im Dialogverfahren durchgeführt.

1.2 Zielsetzung

Gesucht ist auf dem Areal Sekundarschule ein städtebaulich, architektonisch und betrieblich überzeugender Entwurf, welcher die bestehenden Bauten integriert und optimal einbindet. Erwartet werden zudem eine hohe Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten, hohe Funktionalität und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen über den ganzen Lebenszyklus der Gebäude.

Folgende Bedürfnisse sind zu integrieren:

1.2.1 Schule, Kindergarten und Tagesschule

Schule: Auf dem Areal soll Raum geschaffen werden für insgesamt zusätzliche 7 Klassen, Räume für Musik, spezielle Förderung, Schulleitung, Schulsekretariat und Raum für Lehrpersonen.

Kindergarten: zusätzlich ein neuer Kindergarten

Tagesschule: neue Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen

1.2.2 Sport und Kultur

Die bestehende Aula dient den Anforderungen für Sport und Kultur nicht. Es ist deshalb eine Infrastruktur zu schaffen, welche folgende Anforderungen erfüllt:

- _ Sporthalle nach den Vorgaben BASPO mit den erforderlichen Nebenräumen*
- _ Bühnenanbau mit erforderlichen Nebenräumen*
- _ Küche*
- _ Vereins- und Kulturraum für Veranstaltungen und Versammlungen*

1.2.3 Aussenraum

Der Aussenraum hat verschiedenen Ansprüchen zu dienen (Schule, Tagesschule, Kindergarten, Vereine, Parkierung, usw.). Es ist ein qualitativ hochwertiger Aussenraum zu schaffen, welcher den verschiedenen Anforderungen gerecht wird und Konflikte in der Nutzung verhindert.

1.3 Aufgabenstellung, Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter

Im Verlauf des Verfahrens soll im Dialog mit dem Beurteilungsgremium ein Projekt für Neu- und Umbauten auf dem Areal der Sekundarschule erarbeitet werden. Aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen des Bauprojektes und den besonderen Bedürfnissen der Nutzer ist von Seite Auftraggeberin ein Verfahren gewünscht, bei welchem ein Dialog geführt werden kann, um Fragen und weiterführende Erkenntnisse offen kommunizieren zu können. Zu beachten ist bei der Konzipierung der Gebäude der städtebauliche und funktionale Zusammenhang zu den bestehenden Gebäuden. Dies gilt insbesondere auch für die bestehenden Aussenanlagen.

Der Bearbeitungsperimeter sind nachfolgend dargestellt.



Die mögliche Erweiterung des Bearbeitungsperimeters beeinträchtigt die bestehende Sportfläche östlich der Schulanlage. Zudem befindet sich innerhalb des Perimeters ein Beleuchtungsmast. Die Bauherrschafft entscheidet nach der ersten Zwischenbesprechung definitiv, ob dieser Bereich für die weitere Planung freigegeben wird.

Die bestehende Aula kann zusammen mit der ehemaligen Hauswartwohnung inkl. der Untergeschosse rückgebaut werden. Ein Erhalt der bestehenden Gebäudeteile ist mit der Integration geforderter Nutzung möglich.

2. Verfahren

2.1 Auftraggeberin

*Auftraggeberin und Veranstalterin des Studienauftrages ist die
Einwohnergemeinde Roggwil
Bahnhofstrasse 8
4914 Roggwil*

2.2 Verfahrensbegleitung

*Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Verfahrens werden moderiert durch
vescovi-beratungen gmbh
Reto Vescovi
Ahornweg 8
45628 Zuchwil
079 628 31 84
reto.vescovi@vescovi-beratungen.ch*

2.3 Verfahren und Art des Studienauftrags

Verfahren

Das Verfahren unterliegt dem öffentlichen Beschaffungswesen. Anwendbar sind das Submissionsgesetz und die Submissionsverordnung des Kantons Bern. Es wird im selektiven Verfahren durchgeführt.

Art des Studienauftrages

Der Studienauftrag ist eine einstufige Projektstudie im Dialogverfahren. Die Projektstudie wird in Anlehnung an die SIA-Ordnung 143 (Ausgabe 2009) durchgeführt

Sprache

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Es werden entsprechend nur Unterlagen in deutscher Sprache zum Studienauftrag zugelassen.

Varianten

Jedes Büro darf nur eine Idee oder Lösung/Projektidee einreichen, Projektvarianten oder Teilstudien sind als Endresultat nicht erlaubt. An den Zwischenbesprechungen können aber Varianten zur Diskussion gestellt werden.

Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium wählt voraussichtlich sechs Teams anhand der Bewertung ihrer Referenzprojekte zur Teilnahme aus. Es diskutiert im Rahmen der Zwischenbesprechung den Stand der Projektidee mit den Teilnehmenden am Studienauftrag und bewertet die Beiträge der Studienarbeiten. Es unterbreitet dem Gemeinderat Roggwil einen Vorschlag für die weitere Planung.

Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|-----------------|-------------------------|---|
| Fachmitglieder: | _ Christian Zimmermann* | dipl. Architekt ETH / SIA / BSA |
| | _ Pascale Bellorini* | dipl. Architektin ETH / SIA / BSA |
| | _ Toni Weber* | dipl. Landschaftsarchitekt HTL / SIA / BSLA |
| Sachmitglieder: | _ Marianne Burkhard* | Gemeindepräsidentin, Vorsitz |
| | _ Markus Zimmermann* | Vertretung Kulturvereine |
| | _ Adrian Glur | Ressort Bildung |
| | _ Benjamin Kurt | Ressort Sport, Kultur, Freizeit / Vertretung Sportvereine |
| | _ Yolanda Büschi | Ressort Soziales |
| | _ Herbert Schnetzler | Fachbereichsleiter Bau und Betriebe |
| | _ Olivier Grossenbacher | Schulleitung / Vertretung Schule bis Juli 2022 |
| | _ Felix Jaussi | Schulleitung / Vertretung Schule ab August 2022 |
| | _ Karin Biffiger | Vertretung Kulturvereine (Frauenverein) |
| | _ Franco Allegrezza | Vertretung Sportvereine |
| Experten | _ Bruno Wegmüller | Exact, Kostenplaner |
| | _ Reto Vescovi | Moderation, Verfahren |

* Jurymitglieder mit Stimmrecht

Fachliche Begleitung und Vorprüfung

Die Vorbereitung und Begleitung sowie die Vorprüfung der Präqualifikation und des Studienauftrages erfolgen *vescovi-beratungen gmbh*, Ahornweg 8, 4528 Zuchwil.

Ansprechperson: Reto Vescovi
reto.vescovi@vescovi-beratungen.ch
+41 79 628 31 84

2.4 Ausschreibung, Teilnahmeberechtigung und Verbindlichkeitserklärung

Ausschreibung

Die Publikation erfolgt auf www.simap.ch.

Teambildung

Erwartet wird ein Team, bestehend aus den Fachrichtungen Architektur (inkl. Gesamtplanung) und Landschaft. Diesem wird, im Falle eines Zuschlages, ein Folgeauftrag in Aussicht gestellt.

Es ist nicht zulässig, sich in mehreren Teams zu bewerben.

Der Beizug von FachplanerInnen ist erst in der Phase Vorprojekt vorgesehen. Für den Studienauftrag allenfalls beigezogene FachplanerInnen haben keinen automatischen Anspruch auf eine Beauftragung im Falle der Ausführung. Die Bauherrschaft behält sich vor, Fachplanungsbüros selber zu bestimmen.

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Teams, die kumulativ folgende Kriterien erfüllen:

- a. Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit der Staat Gegenrecht gewährt, sofern sie gemäss den Bestimmungen ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architekt zugelassen sind (in der Schweiz Hochschuldiplom oder Fachhochschuldiplom bzw. HTL-Diplom oder Eintrag im Reg.

A oder B). Bewerbende aus dem Ausland haben den entsprechenden Beleg bei der Anmeldung beizulegen.

- b. Kein Abhängigkeitsverhältnis zum Veranstalter oder zu Mitgliedern des Beurteilungsgremiums. Es gelten die Bestimmungen gemäss Wegleitung SIA «Befangenheit und Ausstandsgründe» (siehe www.sia.ch/fileadmin/content/download/sia-norm/sia_142_143/142i-202d_Befangenheit_2013.pdf). Die diesbezügliche schriftliche Unbefangenheitserklärung (Beilage A) gilt als zwingende Voraussetzung der Teilnahmeberechtigung.

Gemäss SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 1998) ist es Gebot der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Auftraggeberin oder eines Mitgliedes des Beurteilungsgremiums auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Verbindlichkeitserklärung

Mit der Teilnahme am Studienauftrag anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen und die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen. Die Teilnehmenden erklären durch die Teilnahme verbindlich, auf Geheiss des Veranstalters, die nötigen Belege zur Bestätigung der Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben einzureichen. Ebenso erklären die Teilnehmenden verbindlich, dass weder Beteiligungen noch gerichtliche Verfahren gegen sie im Gange sind, welche mit der vorgesehenen Aufgabe unvereinbar sind.

2.5 Entschädigung

Die Präqualifikationsphase wird nicht entschädigt.

Die beauftragten Teams erhalten für ihre termingerechte und vollständig eingereichte Studie je eine pauschale Entschädigung von Fr. 30'000.- (inkl. Entschädigung für das Modell und Nebenkosten, inkl. MWST). Die Entschädigung erfolgt nach termingerechter Abgabe und Erfüllung der Aufgabenstellung gemäss Programm. Die Kosten für allfällig beigezogene Spezialisten und die aus ihren Arbeiten entstehenden Nebenkosten tragen die Teilnehmer selbst.

Es erfolgt keine Rangierung der eingereichten Studien.

2.6 Weiterbearbeitung

Empfehlung zur Weiterbearbeitung

Der Gemeinderat Roggwil beabsichtigt, die Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes als Gesamtleiter zu beauftragen.

Konditionen der Auftragserteilung

Eine phasenweise Auftragserteilung des Büros erfolgt im Umfang von insgesamt mindestens 64.5% der ordentlichen Leistungen gemäss SIA-Ordnung 102 (Ausgabe 2014), Zusammenstellung siehe in Beilage B Honorarkonditionen. Die Planungsphasen werden einzeln freigegeben. Die Planungsarbeiten werden nach den Empfehlungen der KBOB und der SIA-Ordnung 102 (Ausgabe 2014) in Auftrag gegeben, wobei die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen übergeordnet Vertragsbestandteil werden.

Vorbehalten bleibt, das Baumanagement an Dritte zu vergeben.

In einer ersten Phase erfolgt die Vergabe des Vorprojektes als Grundlage für die Projekt- und Kreditgenehmigung. Für das Vorprojekt stehen max. CHF 230'000 inkl. Nebenkosten und MWST für sämtliche Planerleistungen inkl. Fachplaner, Spezialisten und Nebenkosten zur Verfügung.

Honorarkonditionen

Für die weitere Projektbearbeitung gelten die Honorarkonditionen gemäss Beilage B (wird den Teilnehmenden des Studienauftrage an der Startsitzen abgegeben und ist nicht Bestandteil der Präqualifikation).

Vorbehalte

Eine Auftragserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt planungsrechtlicher, nachbarrechtlicher oder politischer Hindernisse, welche eine Realisierung verunmöglichen.

Verweigert der Souverän die Projekt- und Kreditgenehmigung, wird das Projekt nach Abschluss des Vorprojektes ohne Anspruch auf weitere Entschädigungen sistiert.

2.7 Urheberrecht

Das Urheberrecht verbleibt grundsätzlich bei den Projektverfassern. Die eingereichten Unterlagen und Modelle gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Veranstalterin darf die Projekte nur unter vollständiger Angabe der Autoren veröffentlichen. Ein spezielles Einverständnis der Autoren ist dazu nicht nötig.

Im Falle einer Auftragserteilung gilt bezüglich dem Urheberrecht Art. 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen des KBOB für Planerleistungen, Version n1.8.

2.8 Publikation

Die Ergebnisse werden den Teilnehmenden nach Abschluss des Studienauftrages mitgeteilt. Die Ergebnisse werden durch das Beurteilungsgremium am Schluss des Verfahrens in einem schriftlichen Bericht festgehalten.

Die Auftraggeberin wird die Projekte nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt machen. Bis zu diesem Termin sind alle vorab erhaltenen Informationen, insbesondere über den Schlussentscheid des Beurteilungsgremiums, vertraulich zu behandeln.

Mit Zustimmung der Auftraggeberin sind die Teilnehmenden berechtigt, ihre Arbeitsergebnisse auf ihrer Webseite oder in der Fachpresse zu veröffentlichen.

2.9 Rechtsmittel

Die Entscheide des Bewertungsgremiums in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Gegen die Vergabeverfügung kann innert 10 Tagen nach der schriftlichen Zustellung an die Teilnehmenden beim Regierungstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a.A. schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, die Beweismittel sind anzugeben. Fehlen diese Erfordernisse, wird auf die Beschwerde nicht eingetreten.

3. Präqualifikation

3.1 Allgemeines

Der Studienauftrag wird im selektiven Verfahren durchgeführt. Die Auswahl der zum Studienauftrag zugelassen Teams erfolgt über ein öffentlich ausgeschriebenes Bewerbungsverfahren (Präqualifikation).

Es werden voraussichtlich sechs für die Lösung der Aufgabe am besten qualifizierten Teams ausgewählt, welche am Studienauftrag teilnehmen.

3.2 Termine Präqualifikation

| | |
|---|---|
| Publikation Unterlagen Präqualifikation | Montag, 28. März 2022 |
| Frist Eingabe Bewerbung | Freitag, 6. Mai 2022, per A-Post oder Abgabe auf der Gemeindeverwaltung bis spätestens 14.00 Uhr, das Datum des Poststempels ist nicht relevant. |
| Entscheid Präqualifikation | voraussichtlich Dienstag, 7. Juni 2022 |
| Versand Verfügungen | voraussichtlich Freitag, 10. Juni 2022 |

3.3 Zulassungs- und Eignungskriterien

Zulassungskriterien

- _ Vollständigkeit der Unterlagen (gemäss Ziff. 3.6)
- _ termingerechte Einreichung der Unterlagen (gemäss Ziff. 3.7)
- _ Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat der GATT/WTO- Übereinkommen
- _ unterschriebene Selbstdeklaration (Beilage A)
- _ kein Abhängigkeitsverhältnis zu Veranstalterin oder Mitgliedern des Beurteilungsgremiums (unterschriebene Unbefangenheitserklärung; Beilage A)

Bewerbende, welche eines der obenstehenden Kriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Eignungskriterien

Die Bewerbungen werden vom Beurteilungsgremium gemäss folgenden Eignungskriterien im Hinblick auf die für diese Aufgabe beste Qualifikation beurteilt:

EK 1 Projektreferenzen der **Firma Architektur/Gesamtleitung**

Es sind max. 2 Referenzobjekte des Büros (Architektur) gemäss den Formatvorgaben unter Ziff. 3.6 zu dokumentieren. Die Projektreferenzen müssen mit der gestellten Aufgabe vergleichbar sein. Die Vergleichbarkeit ergibt sich auch aus den nachfolgenden, anzugebenden und einzuhaltenden Subkriterien:

EK 1.1 Gebäudetypologie: Bildungsbauten (min. 1 Referenz)

EK 1.2 Umbau/Erweiterung/Neubau: min. 1 Referenz muss Neubau sein

EK 1.3 SIA-Phasen 31 bis 53

EK 1.4 Honorarberechtigte Baukosten (mind. CHF 10 Mio)

EK 1.5 Inbetriebnahme 2012 oder später

EK 2 Projektreferenzen der Schlüsselperson Architektur/Gesamtleitung

Es ist ein Referenzobjekt gemäss den Formatvorgaben unter Ziff. 3.6 zu dokumentieren. Die Projektreferenz muss mit der gestellten Aufgabe vergleichbar sein. Die Vergleichbarkeit ergibt sich auch aus den nachfolgenden, anzugebenden und einzuhaltenden Subkriterien:

EK 2.1 Gebäudetypologie: Bildungsbauten

EK 2.2 Umbau/Erweiterung/Neubau: min. Neubau muss erfüllt sein

EK 2.3 SIA-Phasen 31 bis 53

EK 2.4 Honorarberechtigte Baukosten (mind. CHF 5 Mio)

EK 2.5 Inbetriebnahme 2017 oder später

EK 2.6 Nachweis der vorhandenen Kapazität für die Bearbeitung

EK3 Projektreferenzen der Firma Landschaftsarchitektur

Es ist ein Referenzobjekt gemäss den Formatvorgaben unter Ziff. 3.6 zu dokumentieren. Die Projektreferenz muss mit der gestellten Aufgabe vergleichbar sein. Die Vergleichbarkeit ergibt sich auch aus den nachfolgenden, anzugebenden und einzuhaltenden Subkriterien:

EK 3.1 Anlagetypologie: Bildungsbauten)

EK 3.2 SIA-Phasen 31 bis 53

EK 3.3 Honorarberechtigte Baukosten (mind. CHF 300'000)

EK 3.4 Inbetriebnahme 2012 oder später

EK4 Projektreferenzen der Schlüsselperson Landschaftsarchitektur

Es ist ein Referenzobjekt gemäss den Formatvorgaben unter Ziff. 3.6 zu dokumentieren. Die Projektreferenz muss mit der gestellten Aufgabe vergleichbar sein. Die Vergleichbarkeit ergibt sich auch aus den nachfolgenden, anzugebenden und einzuhaltenden Subkriterien:

EK 4.1 Anlagetypologie: Bildungsbauten

EK 4.2 SIA-Phasen 31 bis 53

EK 3.3 Honorarberechtigte Baukosten (mind. CHF 100'000).

EK 4.4 Inbetriebnahme 2017 oder später

EK 4.5 Nachweis der vorhandenen Kapazität für die Bearbeitung

Zur Überprüfung der Eignung behält sich die Veranstalterin vor, zusätzlich folgende Nachweise einzufordern: Referenzauskünfte, Handelsregisterauszug, Betreibungsregisterauszug.

Kriterien Nachwuchsbüro

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, ein Nachwuchsbüro auszuwählen, welches mit einem interessanten Referenzobjekt aus dem Bereich Neubau Schulhaus (Direktauftrag, Wettbewerbsteilnahme mit Rangierung) überzeugt, ohne dass es die oben genannten Kriterien erfüllt. Mindestanforderung bezüglich Projektreferenzen ist ein Referenzprojekt aus dem Bereich Schulhausbau, für welches an einem Wettbewerb / Studienauftrag eine Rangierung oder einen Ankauf erzielt wurde oder ein Direktauftrag, der noch nicht ausgeführt sein muss. Neben diesem Wettbewerbsbeitrag ist ein weiteres Projekt einer frei wählbaren Kategorie einzugeben. Als Nachwuchsbüro gelten Büros, deren GeschäftsinhaberInnen Jahrgang 1982 haben oder jünger sind. Eingaben von Nachwuchsbüros sind explizit mit «Bewerbung Nachwuchsbüro» zu bezeichnen.

3.4 Beurteilungskriterien

Bewerbende, welche die Zulassungs- und Eignungskriterien erfüllen, werden im Weiteren nach folgenden Kriterien durch das Beurteilungsgremium beurteilt:

BK 1 **Projektreferenzen Unternehmungen Anbieter** (Gewichtung 60%)

Vergleichbarkeit der Referenzprojekte mit der gestellten Aufgabe, insbesondere mit:

- _ Nutzung: Schule inkl. Tageschule und Kindergarten, Mehrzweckhalle
- _ Neubau: städtebauliche Setzung
- _ Architektonische Qualität
- Umgang mit dem Bestand
- _ Umfang der erbrachten Leistungen
- _ Aktualität und Stand der Referenzprojekte

Büroprofil: Leistungsfähigkeit der anbietenden Firma

BK 1.1 Beurteilung Architektur: 40%

BK 1.2 Beurteilung Landschaft: 20%

BK 2 **Fachliche Qualifikation der Schlüsselpersonen** (Gewichtung 40%)

Beurteilung der Schlüsselperson hinsichtlich der gestellten Aufgabe

BK 2.1 Beurteilung Architektur: 30%

BK 2.2 Beurteilung Landschaft: 10%

Benotung

Die Bewertung erfolgt mit den Noten 1 bis 5:

- 1 = sehr schlechte Erfüllung; ungenügende, unvollständige Angaben
- 2 = schlechte Erfüllung; Angaben ohne ausreichenden Projektbezug
- 3 = normale, durchschnittliche Erfüllung; durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
- 4 = gute Erfüllung; qualitativ gut
- 5 = sehr gute Erfüllung; qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Punktberechnung: Summe aller Noten multipliziert mit ihrer Gewichtung (Maximalpunktzahl. Note 5 x 100 = 500 Punkte)

Weitere Nachweise

Zur Überprüfung der Eignung behält sich die Bauherrschaft vor, zusätzlich folgende Nachweise einzufordern: Referenzauskünfte, Handelsregisterauszug, Betreibungsregisterauszug.

3.5 Unterlagen Präqualifikation

Folgende Dokumente werden für die Präqualifikation zur Verfügung gestellt und können ab dem 28.03.2022 auf www.simap.ch heruntergeladen werden:

- _ Programm Studienauftrag mit Präqualifikation inkl. prov. Raumprogramm
- _ Beilage A: Bewerbungsformular (als Word) inkl. Selbstdeklaration mit Verbindlichkeitserklärung und Unbefangenheitserklärung
- _ Beilage B: Honorarkonditionen

3.6 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Alle Bewerber haben folgende Unterlagen auf weissem Papier einzureichen (digitale Eingaben sind nicht zugelassen und werden von der Präqualifikation ausgeschlossen):

- a) Referenzprojekte inklusive Angaben gem. Ziff. 3.3.
Die Projekte sind so darzustellen, dass eine Beurteilung der geforderten Qualitäten für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist. Die Angabe der ausgeführten SIA-Leistungsphasen ist zwingend erforderlich. Umfang: max. 1 Seite DIN A3 pro Referenz, Querformat, einseitig bedruckt, ungefaltet und ungebunden auf weissem, festem Papier.
- b) Beiliegendes Bewerbungsformular (Beilage A) vollständig ausgefüllt. Darin sind enthalten:
 - _ Allgemeine Angaben des Anbieters und der beteiligten Planer
 - _ Informationen zur Erfüllung der Eignungskriterien
- c) Selbstdeklaration inkl. Verbindlichkeits- und Unbefangenheitserklärung zur Erfüllung der Teilnahmerechtigung (Beilage A) vollständig ausgefüllt. Darin sind enthalten:
 - _ Angaben zur Selbstdeklaration
 - _ Unbefangenheitserklärung
 - _ Verbindlichkeitserklärung

3.7 Bewerbungsfrist

Letzter Eingabetermin: Freitag, 6. Mai 2022, per A-Post
oder Abgabe auf der Gemeindeverwaltung bis spätestens 14.00 Uhr

Eingabeort: Einwohnergemeinde Roggwil Bahnhofstrasse 8, 4914 Roggwil

| | | | |
|----------------|------------|-------------------|-------------------|
| Öffnungszeiten | Montag | 08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| | Dienstag | geschlossen | 14.00 - 17.00 Uhr |
| | Mittwoch | 08.00 - 11.30 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr |
| | Donnerstag | geschlossen | geschlossen |
| | Freitag | 08.00 - 14.00 | durchgehend |

Die Bewerbungsunterlagen müssen verschlossen und mit den Vermerken «Präqualifikation Areal Sekundarschule» sowie «Bitte Couvert nicht öffnen» beschriftet sein.

Die Einreichung der Unterlagen unterliegt der Verantwortung der Bewerbenden. Unterlagen, welche nach dem Freitag, 6. Mai 2022 um 14 Uhr eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt, das Datum des Poststempels oder der Versandabgabe ist nicht relevant.

Persönliche Abgabe: Die Unterlagen sind fristgerecht zu den Öffnungszeiten, gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung, abzugeben.

Auf Angebote per E-Mail oder Fax wird nicht eingetreten.

3.8 Vorprüfung, Entscheid und Rechtsmittel

Vorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen erfolgt durch die Verfahrensbegleitung.

Entscheid

Der Entscheid zur Auswahl für den Studienauftrag erfolgt durch den Gemeinderat Roggwil auf Antrag des Beurteilungsgremiums. Entscheide in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Das Resultat der Präqualifikation wird allen Bewerbern zugestellt.

Rechtsmittel

Siehe unter 2.9

4. Ablauf Studienauftrag

4.1 Termine Studienauftrag

Die nachfolgenden Termine sind orientierend:

| | | | |
|--|----------|--------------------|-----------------|
| _ Startsitung mit allen Teilnehmenden gleichzeitig | Dienstag | 28. Juni 2022 | 15.00 Uhr |
| _ schriftliche Einreichung von Fragen | Montag | 11. Juli 2022 | 17.00 Uhr |
| _ Beantwortung der Fragen | Montag | 18. Juli 2022 | 17.00 Uhr |
| _ 1. Zwischenbesprechung | Mittwoch | 24. August 2022 | |
| _ 2. Zwischenbesprechung | Dienstag | 20. September 2022 | |
| _ Abgabetermin | Freitag | 28. Oktober 2022 | 14.00 Uhr |
| _ Schlusspräsentation / Jurierung | Mittwoch | 9. November 2022 | |
| _ voraussichtlich Entscheid Gemeinderat | Mittwoch | 16. November 2022 | voraussichtlich |
| _ Mitteilung Entscheid | Freitag | 18. November 2022 | voraussichtlich |

4.2 Unterlagen / Grundlagen Studienauftrag

Den Teilnehmern des Studienauftrags werden die nachfolgenden Unterlagen für den Studienauftrag abgegeben. Diese können nach Ablauf der Beschwerdefrist für die Präqualifikation von den Teilnehmern des Studienauftrags auf www.simap.ch heruntergeladen werden:

- _ Situationsplan 1:500 (PDF)
- _ Situationsplan 1:500 (DWG)
- _ Höhenkurvenplan 1:500 (PDF)
- _ Höhenkurvenplan 1:500 (DWG)
- _ Bestandespläne bestehendes Sekundarschulhaus
- _ Bestandesplan bestehender Kindergarten Hofmatten
- _ Gebäudezustandsanalyse bestehendes Sekundarschulhaus
- _ Formular Honorarberechnung

Durch die Auftraggeberin wird an der Startsitung ein Situationsmodell im Massstab 1:500 abgegeben.

4.3 Startsitung und Begehung

Die Startsitung ist für die Teilnehmenden obligatorisch. Dabei findet eine Begehung des Areal statt und das Programm zum Studienauftrag, insbesondere die Rahmenbedingungen, wird erläutert.

Die Startsitung findet für alle Teams gleichzeitig statt. Treffpunkt ist der Zugang zur Aula des Sekundarschulhauses. Es erfolgt keine weitere Einladung.

An der Sitzung werden auch die Termine für die Zwischenbesprechungen konkret abgesprochen und das Modell abgegeben.

An der Begehung werden keine Fragen zum Inhalt respektive Programm des Studienauftrages beantwortet, aber schriftlich entgegengenommen.

4.4 Fragestellung und Fragebeantwortung

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit Fragen per Mail gemäss obgenanntem Termin an reto.vescovi@vescovi-beratungen.ch bis zum obgenannten Termin zu stellen.

Die Fragen werden allen Teilnehmenden anonymisiert per Mail bis zu obgenanntem Termin beantwortet.

4.5 Zwischenbesprechungen

Die Zwischenbesprechungen finden als Werkstattgespräche zwischen den jeweiligen Teilnehmern (einzeln) und dem Beurteilungsgremium statt. Für die Zwischenbesprechungen ist eine Dauer von jeweils ca. einer Stunde pro Teilnehmer vorgesehen. Zeit und genauer Ablauf werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

Schwerpunkte 1. Zwischenbesprechung

- a) Ortsbauliche Analyse, Eingliederung in das bestehende Schulareal mit Aussenraum
- b) Konzeptidee mit Zuweisung der Nutzungen, Umgang mit dem Bestand
- c) Mögliche Umsetzung des Konzeptes unter Berücksichtigung des laufenden Betriebs
- d) Überprüfung des Raumprogramms

Schwerpunkte der 2. Zwischenbesprechung

- a) Aufnahme der Kritikpunkte aus der 1. Zwischenbesprechung
- b) Konkrete Nutzungszuweisungen, funktionale Zusammenhänge, Flexibilität
- c) Ideen zur baulichen Orientierung, Sicherheitsmassnahmen und Materialität
- d) Umsetzung / Etappierungen
- e) Analyse der Kosten, Wirtschaftlichkeit

4.6 Hinweise zur Weiterbearbeitung

Das Beurteilungsgremium fasst folgend auf die zwei Zwischenbesprechungen an alle gerichtete, allgemein gültige, Hinweise. Diese werden den Teilnehmenden innerhalb einer Woche per E-Mail zugestellt.

Teilnehmerbezogene Diskussionen im Rahmen des Werkstattgespräches werden je nach Notwendigkeit separat protokolliert und individuell abgegeben.

Für die Zwischenbesprechung steht auf Wunsch ein Beamer zur Verfügung.

4.7 Schlusspräsentation

Die Teilnehmenden erhalten anlässlich der Schlusspräsentation jeweils 15 Minuten Zeit, um ihre Projekte vorzustellen. Bei Bedarf wird das Beurteilungsgremium anschliessend Fragen stellen. Es findet jedoch kein Werkstattgespräch mehr statt. Die Pläne und das Modell des jeweils präsentierenden Teilnehmers werden vor Ort angebracht sein. Die Form der Präsentation ist den Teilnehmenden freigestellt. Die Präsentationen erfolgen nicht in Anwesenheit der weiteren Teilnehmenden.

Für die Schlussbesprechung steht auf Wunsch ein Beamer zur Verfügung.

4.8 Erwartete Arbeiten

1. Zwischenbesprechung

- _ Umgebungsplan der gesamten Anlage, M 1:500
- _ Modell mit volumetrischen Setzungen von möglichen Volumen (EPS oder Karton)
- _ Konzept-Grundrisse, -Schnitte und -Fassaden Mst. 1:200. Aus den Grundrissen/Schnitten muss die Organisation im Gebäude (Nutzungsanordnung) und der Bezug zum Aussenraum und Gelände ersichtlich sein.

2. Zwischenbesprechung

- _ Umgebungsplan der gesamten Anlage, M 1:500
- _ Modell mit Gebäudevolumetrien (EPS oder Karton)
- _ Grundrisse, Schnitte und Fassaden Mst. 1:200
- _ Umgebungsgestaltung Mst. 1:200
- _ Nachweis Raumprogramm (mit Angaben der Raum Nr. auf den Plänen)
- _ Berechnung Geschossflächen und Gebäudevolumen gemäss SIA 416

Schlussdossier

Das abzugebende Schlussdossier enthält folgende Unterlagen:

a) Pläne

Umfang: maximal 6 Pläne, Format DIN A0, die folgenden Angaben sind enthalten:

- _ Situationsplan (genordet) als Dachaufsicht über den gesamten Betrachtungsperimeter mit Fussgängerverbindungen, Zugängen und Zufahrten, M 1:500
- _ Umgebungsgestaltungsplan (genordet) auf der Ebene der Erdgeschosse über den gesamten Bearbeitungsperimeter mit Grundrissen der Erdgeschosse, detaillierter Umgebungs- und Freiraumgestaltung, M 1:200
- _ Zum Projektverständnis notwendige Grundrisse, Schnitte und Ansichten (alle genordet), M 1:200 (inkl. Terrain) – in den Schnitten muss der Bezug zum Terrain nachvollziehbar dargestellt sein
- _ Umsetzungs- und Gestaltungskonzept: Umgang mit Bestand, Materialisierung, Nachhaltigkeit, Gebäudetechnik, Behaglichkeit etc. Darstellung frei.
- _ Schwarzplan (genordet), M 1:5000
- _ Zum Verständnis notwendige Erläuterungen, Grafiken, Visualisierungen
- _ Verkleinerungen der Pläne auf DIN A3, Querformat

b) Modell

- _ Darstellung Projekt auf abgegebenem Modell (neu modelliertes Terrain und Gipsvoluminas, weiss gespritzt inkl. Vegetation)

c) Hauptmengen

Umfang: Eine Seite, Format DIN A3, mindestens die folgenden Angaben sind enthalten:

- _ Gebäudevolumen nach SIA 416
- _ Hauptnutzfläche, Nettogeschossfläche und Konstruktionsfläche nach SIA 416
- _ Tabellarische Zusammenstellung mit Schemaplänen

d) Honorarangebot unterschrieben

- _ Das Honorarangebot ist in einem separaten und verschlossenen Umschlag mit den Vermerken «Honorarangebot» beizulegen.
- _ Das Beurteilungsgremium nimmt vom Honorar keine Kenntnis. Das Honorar wird vom externen

Kostenplaner ausschliesslich als Bestandteil der Gesamtkosten bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Unterlagen sind mit dem Firmennamen und dem Vermerk «Areal Sekundarschule» zu kennzeichnen. Der Studienauftrag ist nicht anonym.

Die Unterlagen sind in Papierform und im PDF-Format auf einem USB-Stick abzugeben. Die PDF-Dateien dürfen nicht grösser sein als 50 MB.

4.9 Beurteilungskriterien

BK1 Nutzung

- _ Funktionale Zusammenhänge (Didaktisches Konzept, innere Organisation und Zweckmässigkeit, Hindernisfreiheit)*
- _ Qualität der räumlichen Nutzungsanordnung (nutzerfreundliche Bauweise)*
- _ Grundrissgestaltung, Veränderbarkeit und Flexibilität*
- _ Akustik, Behaglichkeit, Belichtung, Besonnung, Beschattung, Belüftung, Ökologie*
- _ Einhaltung des Raumprogramms*

BK2 Volumen, Typologie und Struktur, Gestalt

- _ Ortsbauliche und architektonische Eingliederung: Volumetrie und Ausdruck*
- _ Gestaltung von Grundrissen und Fassaden*
- _ Atmosphäre der Innenräume*
- _ Konzept zur Konstruktion und Materialisierung*
- _ Aussenräume*
- _ Parkierung und Anlieferung*

BK3 Wirtschaftlichkeit

- _ Einfachheit und Selbstverständlichkeit der Betriebsorganisation*
- _ Wertbeständigkeit von Konstruktionen und Materialien, Einfachheit der Systeme*
- _ Erstellungskosten (Projektkennwerte auf Basis Volumen- und Flächenberechnung nach SIA 416)*
- _ Lebenszykluskosten (Betriebs- und Unterhaltskosten)*

Aus der Reihenfolge der Kriterien lässt sich keine Gewichtung oder Priorität ableiten. Die drei Hauptkriterien (BK1-3) sind gleichgewichtet. Die Unterkriterien sind nur im Verbund zu bewerten und können daher nicht einzeln gewichtet werden.

4.10 Eingabefrist

Das Schlussdossier gem. Ziff. 4.8 muss vollständig (inkl. Modell) fristgerecht (Ziff. 4.1) bei der Einwohnergemeinde Roggwil eingereicht werden.

4.11 Vorprüfung, Entscheid, Rechtsmittel

Vorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Projekte erfolgt durch die Verfahrensbegleitung allenfalls unter Bezug weiterer Experten.

Entscheid

Der Entscheid über das zur Weiterbearbeitung empfohlene Projekt erfolgt durch den Gemeinderat Roggwil auf Antrag des Beurteilungsgremiums. Entscheide in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Die Teilnehmenden werden voraussichtlich in KW 46 2022 mündlich über den Entscheid informiert. Den schriftlichen Schlussbericht zur Projektstudie wird den Teilnehmenden anschliessend und umgehend per Post zugestellt.

Rechtsmittel

Die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Beschwerdemöglichkeit siehe unter 2.9.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Vorgaben der Auftraggeberin

Kosten:

Der geplante Ausbau auf dem Areal Sekundarschule bedeutet für die Einwohnergemeinde Roggwil eine Grossinvestition, welche auch zu Steuererhöhungen führen kann. Die Finanzierbarkeit wird im Rahmen der Bearbeitung des Vorprojektes nachzuweisen sein und kann auch dazu führen, dass eine Umsetzung in Etappen oder nur teilweise erfolgt. In jedem Fall erfolgt die Umsetzung nach der Projekt- und Kreditgenehmigung nach dem Grundsatz «design to cost».

Gebäudestandard:

Es gelten die gesetzlichen Vorgaben.

Um für den Bereich Mehrzweckhalle allenfalls Beiträge aus dem Sportfonds zu erhalten, muss dieser Bereich zwingend nach den Vorgaben Minergie plus umgesetzt werden. Eine Zertifizierung wird nur soweit notwendig für den Erhalt von Beiträgen gefordert.

Heizung:

Im Rahmen der Gebäudeanalyse wurde zum bestehenden Schulhaus folgendes festgestellt:

Wärmeerzeugung: Über die Dreifachturnhalle wird Fernwärme vom Wärmeverbund Roggwil bezogen. Im Schulhaus ist kein Wärmetauscher eingebaut. Momentan sind keine Massnahmen notwendig.

Wassererwärmer: Das Brauchwarmwasser wird über die Fernwärme erzeugt. Der Brauchwarmwasserspeicher ist alt, jedoch in guten Zustand. Die letzte Entkalkung wurde im März 2021 durchgeführt. Momentan sind keine Massnahmen notwendig.

Wärmeerzeugung und Wassererwärmung sind als ganzheitliche Lösung über das ganze Areal auszuführen.

Photovoltaik:

Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Anlage auf den neuen Gebäudeteilen installiert werden kann. Im Rahmen der Bearbeitung Vorprojekt wird der Entscheid über die Realisierung in Kombination mit den bestehenden Dachflächen Schulhaus und Mehrzweckhalle gefällt.

5.2 Allgemeine Rahmenbedingungen

Bauvorschriften:

Zonenplan und Baureglement können herunter geladen werden unter www.roggwil.ch

Baugrund:

Aus den umliegenden neueren Bauten kann geschlossen werden, dass es sich um einen unproblematischen und gut tragfähigen kiesigen Baugrund handelt. In der Phase Studienauftrag wird auf eine Baugrunduntersuchung verzichtet. Je nach Bedarf können in der Folge im Rahmen des Bauprojektes noch Baugrunduntersuchungen vorgenommen werden.

Behindertengerechtes Bauen:

Es gilt die Norm SIA 500 «Behindertengerechtes Bauen».

Brandschutz:

Die Brandschutz-Richtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen sind verbindlich.

Tragwerks- und Erdbebensicherheit:

Die Tragwerksnormen sind massgebend. Das gilt insbesondere auch für die Erdbebensicherheit.

Akustik:

Die Mehrzweckhalle mit Bühne sowie der Vereins- und Kulturraum haben hohe Ansprüche an die Akustik. Neben dem täglichen Gebrauch werden auch Konzerte, Lesungen usw. in diesen Räumlichkeiten stattfinden.

Schutzraumpflicht:

Für die neu zu erstellenden Bauten besteht keine Schutzraumpflicht. Im Rahmen des Vorprojektes wird jedoch geprüft, ob fehlende Schutzplätze der Gemeinde in das Projekt integriert werden könnten.

Werkleitungen:

Diese müssen im Rahmen des Studienwettbewerbes nicht beachtet werden. Der Einbezug in die Planung erfolgt im Rahmen des Vorprojektes.

Unterkellerung:

Eine Unterkellerung ist soweit sinnvoll erwünscht.

Erweiterungsmöglichkeit:

Mit der zusätzlichen Nutzungen wird das Areal auf dem definierten Perimeter voll ausgenutzt sein. Es müssen keine weiteren Ausbaumöglichkeiten aufgezeigt werden.

Umgebung:

Die Gestaltung der Umgebung ist innerhalb des Bearbeitungsperimeters aufzuzeigen. Es ist aufzuzeigen, welche Aussenbereiche den verschiedenen Nutzungen (Schule, Tagesschule, Kindergarten) zugeordnet wird.

Das Kunstwerk «Reh und Brunnen» muss in die Gestaltung integriert werden.

Fussgänger Verbindung Alterszentrum:

Die bestehende Fussgänger Verbindung östlich des Kindergartens ist zwingend zu belassen.

Kindergarten:

Der bestehende Kindergarten innerhalb des Perimeters ist sanierungsbedürftig. Insgesamt sind, zusammen mit dem bestehenden Kindergarten, 2 Kindergärten innerhalb des Perimeters erforderlich. Ein Rückbau des bestehenden Kindergartens ist möglich. Dies muss aber durch provisorische Lösungen für den bestehenden Kindergarten (allenfalls in der übrigen Schulanlage Areal Sekundarschule) erfolgen können.

Bestehendes Sekundarschulhaus:

Das bestehende Sekundarschulhaus ist in die Gesamtanlage zu integrieren. Die Gebäudezustandsanalyse wird den Teilnehmenden des Studienwettbewerbes zur Verfügung gestellt.

Schulraum gestalten:

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung hat eine Broschüre «Planung und Weiterentwicklung von Anlagen der Volksschule» veröffentlicht. Diese ist zu beachten und kann unter www.erz.be.ch/schulraum heruntergeladen werden.

Entwässerung, Versickerung:

In der Umgebungsgestaltung ist eine Versickerungsanlage für sämtliche befestigten Plätze und Dächer einzuplanen.

Parkierung:

Die heutige Parkierung findet teilweise auf dem Pausenplatz statt. Dies ist zukünftig im Normalbetrieb nicht mehr zulässig.

Gewünscht ist für den Schulbetrieb (mind. 20 Plätze) eine unterirdische Parkierung. Ob diese allerdings finanzierbar sein wird, zeigt sich im Rahmen der Bearbeitung Vorprojekt. Alternativ ist eine oberirdische Parkierung aufzuzeigen.

Für die ausserordentlichen Nutzungen von Mehrzweckhalle sowie Vereins- und Kulturraum soll eine Parkierung auf dem Pausenplatz möglich sein.

Zusätzlich sind auf dem Areal 35 Parkplätze für das bestehende Alterszentrum einzuplanen.

Gesamtbedarf Parkierung:

| | | |
|-----------------------------------|--------------|--|
| Schule | 19 PP | |
| Tagesschule | 4 PP | |
| Kindergarten | 2 PP | |
| Mehrzweckhalle + Kulturraum | 0 PP | 25 PP als Überlaufparkplätze auf Pausenplatz |
| Bestehende Turnhalle Hofstätten | 15 PP | |
| Parkierung Personal Alterszentrum | <u>35 PP</u> | |
| Total | 75 PP | |

Veloabstellplätze

Die bestehenden Veloabstellplätze entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen (nicht geeignet für breite Reifen) und sind neu zu planen. Die bestehenden Überdachungen können jedoch erhalten bleiben.

Gesamtbedarf Veloabstellplätze:

| | | |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|
| Schule | 270 | |
| Tagesschule | 30 | |
| Kindergarten | 0 | |
| Mehrzweckhalle + Kulturraum | 0 | Synergienutzen mit Schule |
| Bestehende Turnhalle Hofstätten | <u>20</u> | |
| Total | 300 | |

Zudem sind Abstellplätze für 20 Mofas einzuplanen.

5.3 Raumprogramm / Abläufe

| Schule | | | | |
|--------|--|-----|----------------------|--|
| Bez | Räume | Anz | NF in m ² | Bemerkungen |
| S01-08 | Klassenzimmer mit Gruppenraum Sekundarstufe | 8 | min. 90 | Normalgrösse Klassenzimmer 72 m ² , Gruppenraum 18 m ² 1 Gruppenraum auch für 2 Klassen möglich (36 m ²) Bei kleineren Klassenzimmern <72 m ² grössere Gruppenräume erforderlich Raumtiefe bei einseitiger Belichtung max. 7.5 m |
| S09-13 | Klassenzimmer mit Gruppenraum 5./6. Klasse | 5 | min. 90 | 1 Waschbecken mit Kaltwasser im Klassenraum Nachweis Möblierung für 28 SuS 4 Wandschränke, davon 2 abschliessbar im Klassenraum Multimedia-Ausstattung mit elektronischen Wandtafeln |
| S14 | Werken Holz: Materialraum | 1 | 15 | Bestehend; nicht verändern (Bestandesplan U-4) |
| S15 | Werken Holz; Holzverarbeitung | 1 | 82 | Bestehend; nicht verändern (Bestandesplan U-5) |
| S16 | Werken Holz; Mehrzweckraum | 1 | 49 | Bestehend; nicht verändern (Bestandesplan U-6) |
| S17 | Werken Holz; Holzlager | 1 | 17 | Bestehend; nicht verändern (Bestandesplan U-12) |
| S18 | Werken Holz; Maschinenstandpl. | 1 | 85 | Bestehend; nicht verändern (Bestandesplan U-13) |
| S19 | Werken Textil | 1 | min. 59 | Bestehend; (Bestandesplan E-1; allenfalls neu Bestandesplan E-4) 1 Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser |
| S20 | Werken Textil; Materialraum | 1 | min. 40 | Eventuell in Kombination bestehend E-1 und E-4) |
| S21 | Naturwissenschaften | 1 | 82 | Bestehend; nicht verändern (Bestandesplan E-3) 1 Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser |
| S22 | Naturwissenschaften; Sammlung | 1 | 20 | Bestehend; nicht verändern (Bestandesplan E-2); Naturwissenschaften |
| S23 | Bildnerisches Gestalten | 1 | 82 | Bestehend; nicht verändern (Bestandesplan E-5) 1 Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser |
| S24 | Musik | 1 | 100 | Inkl. Zusatz-/Materialraum 1 Waschbecken mit Kaltwasser |
| S25 | Hauswirtschaft: Schulküche | 1 | 63 | Bestehend; nicht verändern (Bestandesplan U-1); Sekundarstufe |
| S26 | Hauswirtschaft: Vorrat | 1 | 10 | Bestehend; nicht verändern (Bestandesplan U-2); Sekundarstufe |
| S27 | Hauswirtschaft: Theorie | 1 | 69 | Bestehend; nicht verändern (Bestandesplan U-3); Sekundarstufe |
| S28-29 | Spezielle Förderung | 2 | 30 | 1 Waschbecken mit Kaltwasser 2 Schränke abschliessbar |
| S30 | Lehrpersonen | 1 | 90 | Mit Mikrowelle, Backofen, Kochplatte, |
| S31 | Schulleitung | 1 | 16 | |
| S32 | Sekretariat | 1 | 16 | |
| S33 | Besprechung | 1 | 32 | |
| S34 | Lageraum für Schulmaterial und Mobilier | 1 | 30 | |
| S4X | WC's SuS | | | WC-Anlagen für SuS nach gesetzlichen Vorgaben pro Geschoss und Gebäude |
| S5X | WC's Lehrkräfte | | | WC-Anlage für Lehrkräfte pro Gebäude |
| S6X | WC's hindernisfrei | | | pro Gebäude |
| SH01 | Hausdienst; Lager | 1 | 20 | Mit Ausguss und Bodenablauf |
| SH02 | Hausdienst; Büro und Werkstatt | 1 | 20 | |
| SH03 | Technik | | | Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrozentralen in Kombination mit Technik im bestehenden Gebäude |
| SH04 | Hausdienst; Reinigung | | 5 | Pro Geschoss und Gebäude mit Ausguss |
| | Pausenplatz | | | Hartplatz mit Möglichkeit zu Parkierung an besonderen Anlässen mind. 500 m ² Anteil gedeckt mind. 150 m ² Auf dem Bearbeitungsperimeter muss kein weiterer Rasenplatz für Pausennut- zung eingeplant werden. |
| | Sportplatz (roter Platz) | | | Ausserhalb des Bearbeitungsperimeters, bleibt |
| | Veloabstellplätze | | | Veloabstellplätze gedeckt. Bestehender Abstellplatz kann weiterverwendet werden. Anzahl gemäss 5.2 |
| | Parkierung | 20 | | Gemäss Zusammenstellung unter 5.2 |

| Tagesschule | | | | |
|-------------|----------------------------|-----|----------------------|--|
| Bez | Räume | Anz | NF in m ² | Bemerkungen |
| T01 | Aufenthalt 1 Altersgruppe | 2 | 50 | |
| T02 | Ruheraum 1. Altersgruppe | 1 | 16 | |
| T03 | Aufenthalt 2. Altersgruppe | 1 | 50 | |
| T04 | Ruheraum 2. Altersgruppe | 1 | 16 | |
| T05 | Bewegungsraum | 1 | 20 | Für Nutzung alle Altersgruppen |
| T06 | Malen/Basteln | 1 | 20 | Mit Waschbecken Kalt. Und Warmwasser |
| T07 | Office | 1 | 20 | Zentral angeordnet, Teeküche, Mikrowelle, Backofen |
| T08 | Garderoben | | 30 | Zentral oder dezentral pro Gruppe |
| T10 | Büro | 1 | 12 | |
| T11 | WC | | | WC-Anlagen nach gesetzlichen Vorgaben (inkl. hindernisfrei) |
| T12 | Hausdienst, Reinigung | 1 | 10 | Mit Ausguss und Bodenablauf |
| T13 | Technik | | | Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrozentrale nach Bedarf |
| T14 | Aussengeräteraum | 1 | 10 | Direkt von aussen zugänglich |
| | Aussenraum | 1 | 200 | Angliederung an bestehenden Aussenraum Sportplatz Rasenplatz unmittelbar beim Gebäude mit direktem Zugang, eingezäunt |
| | Parkierung | 3 | | Gemäss 5.2 |

| Kindergarten (Angaben für einen Kindergarten) | | | | |
|---|------------------|-----|----------------------|---|
| Bez | Räume | Anz | NF in m ² | Bemerkungen |
| K01 | Garderobe | 1 | 20 | |
| K02 | Hauptraum | 1 | 80 | |
| K03 | Gruppenraum | 1 | 30 | |
| K04 | Material | 1 | 8 | |
| K05 | Büro | 1 | 8 | |
| K06 | Putzen | 1 | 8 | Mit Ausguss und Bodenablauf |
| K07 | WC | | | WC-Anlagen nach gesetzlichen Vorgaben (inkl. hindernisfrei) |
| K08 | Technik | 1 | | Nach Erfordernissen Projekt |
| K09 | Aussengeräteraum | 1 | 10 | direkt von aussen zugänglich |
| | Aussenraum | 1 | 150 | |
| | Parkierung | | | Gemäss 5.2 |

| Mehrweckräume | | | | |
|---------------|-----------------------------------|-----|----------------------|--|
| Bez | Räume | Anz | NF in m ² | Bemerkungen |
| M01 | Windfang | 1 | 8 | mit Schutzschleuse innen |
| M02 | Foyer mit Garderoben | 1 | 30 | mind. 50 Garderoben fix, Rest kann mobil sein Zugang für alle nachfolgenden Nutzung |
| | Sportnutzung | | | Masse nach Empfehlungen BASPO |
| M11 | Sporthalle mit Mehrwecknutzung | 1 | 448 | 16 x 28 m; Höhe 8 m |
| M12 | Geräteraum | 1 | 90 | Mindestens 6 m Raumtiefe |
| M13 | Umkleideraum | 2 | 25 | Banklänge min. 12m, Waschtisch, 2 Fön |
| M14 | Duschenraum/Abtrocknungszone | 2 | 20 | Je 8 Brausen |
| M15 | Umkleide und WC hindernisfrei | 1 | 6 | |
| M16 | Lehrergarderobe mit Dusche und WC | 1 | 16 | inkl. 2 Duschkabinen mit Umziehen, Tisch, Kästli |
| | Mehrwecknutzung | | | |

| | | | | |
|-----|--------------------------------|---|-----|--|
| M21 | Bühne | 1 | 100 | Mindesttiefe 7 m Breite und Fläche abhängig vom Projekt. Feste Schiebewand gegen Sporthalle, Bühneneinrichtung für Konzert, Theater und weitere Veranstaltungen Zugang zu den Garderoben Sport muss abseits des Publikums sichergestellt sein (Verwendung als Künstlergarderoben) Bühnenhöhe 1.10 m Drittnutzungen (z.B. Sitzungen) müssen möglich sein, bedingt Tageslicht und entsprechende Erschliessung |
| M22 | Lager Kulissen usw. | 1 | 30 | Höhe für Lagerung Kulissen beachten |
| M23 | Lager Tische und Stühle | | | Lagerung von Tischen und Stühlen für 300 Personen. Es kann auch der Raum unter der Bühne verwendet werden. |
| | Küche | | | |
| M31 | Küche | 1 | 30 | Einrichtungen werden im Rahmen des Vorprojektes definiert. Direkter Zugang für Catering sicherstellen |
| M32 | Lager Küche | 1 | 10 | Lagermöglichkeiten für Getränke und Lebensmittel, Kühlschrank Aufbewahrung Geschirr |
| | | | | |
| | Kultur- und Vereinsraum | | | |
| M41 | Hauptraum | 1 | 120 | Mit Multimedia-Anlage Möblierung Konzertbestuhlung bis 80 Personen aufzeigen (Möblierung ergänzen mit Mobiliar Mehrzweckhalle) Nutzung in Kombination mit MZH erwünscht |
| M42 | Nebenraum | 1 | 30 | Office mit Teeküche, Backofen, Kühlschrank 15 Schränke für Vereine Tische und Stühle für 20 Personen |
| | | | | |
| | Nebenräume | | | |
| M51 | Hausdienst; Lager | 1 | 10 | Mit Ausguss und Bodenablauf Auf Ebene Sporthalle |
| M52 | Hausdienst; Reinigung | | 5 | Auf allen geschossen ausgenommen Geschoss Sporthalle |
| M53 | Sanitäreanlagen | | | Für alle Nutzungen des Mehrzweckgebäudes gemäss den gesetzlichen Vorgaben, auch hindernisfrei |
| M54 | Lift | 1 | | geeignet für Transport von Paletten |
| M55 | Technik | 1 | | Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrozentrale nach Bedarf, Synergien mit übrigen Gebäuden beachten |
| | Anlieferung Küche | | | Eine zweckmässige Anlieferung zur Küche ist sicher zu stellen |
| | Anlieferung Catering | | | Ein Lastwagenabstellplatz bei Zugang Küche mit Elektroanschluss |
| | Parkierung | | | Gemäss 5.2 als «Überlaufparkierung» auf dem Pausenplatz |

6. Programmgenehmigung

6.1. Genehmigung Beurteilungsgremium

Christian Zimmermann
dipl. Architekt ETH / SIA / BSA

Pascale Bellorini
dipl. Architektin ETH / SIA / BSA

Toni Weber
dipl. Landschaftsarchitekt HTL / SIA / BSLA

Marianne Burkhard
Gemeindepräsidentin, Vorsitz

Markus Zimmermann
Vertretung Kulturvereine

Adrian Glur
Gemeindevizepräsident, Ressort Bildung

Benjamin Kurt
Gemeinderat Ressort Sport, Kultur, Freizeit
Vertretung Sportvereine

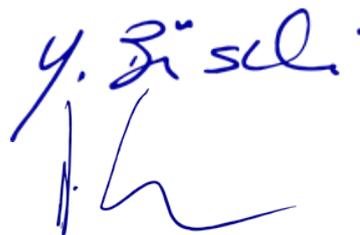
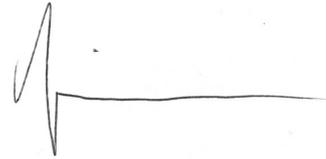
Yolanda Büschi
Gemeinderätin, Ressort Soziales

Herbert Schnetzler
Fachbereichsleiter Bau und Betriebe

Felix Jaussi
Schulleitung / Vertretung Schule

Karin Biffiger
Vertretung Kulturvereine (Frauenverein)

Franco Allegrezza
Vertretung Sportvereine



6.2 Genehmigung Gemeinderat

Genehmigt durch den Gemeinderat mit Sitzung vom 23. März 2022